



Einwohnergemeinde MuttENZ
Umnutzung Mittenza

Selektives Verfahren
Studienauftrag (Projektstudie)
für Generalplanerteams

Programm zur Präqualifikation

Version 1.3

2. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Vorbemerkung	4
2	Ausgangslage / Aufgabenstellung	4
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Aufgabenstellung	5
2.3	Ziele der Veranstalterin	5
3	Verfahrensbestimmungen	6
3.1	Veranstalterin	6
3.2	Sekretariat für den Studienauftrag	6
3.3	Art und Zweck des Studienauftrags	6
3.4	Auswahl	
3.5	Nachwuchsbüro	6
3.6	Sprache	6
3.7	Grundlagen und Verbindlichkeit	6
3.8	Teilnahmeberechtigung	7
3.9	Vorbehalt Vorbefassung	7
3.10	Eignungs- und Zuschlagskriterien Präqualifikation	7
3.11	Entschädigung Präqualifikation	8
3.12	Rechtsmittel	8
3.13	Beurteilungsgremium / Experten	8
3.14	Vorprüfung	9
4	Termine und Unterlagen Präqualifikation	9
4.1	Terminübersicht	9
4.2	Unterlagen zur Präqualifikation	9
4.3	Einzureichende Unterlagen	9
4.4	Abgabetermin und Eingabeort	9
4.5	Beurteilung und Selektion	9
5	Bestimmungen für den Studienauftrag (orientierend)	10
5.1	Terminübersicht	10
5.2	Unterlagen zum Studienauftrag	10
5.3	Einzureichende Unterlagen Studienauftrag	10
5.4	Anonymität	11
5.5	Weiterbearbeitung	11
5.6	Entschädigung	12
5.7	Eigentumsverhältnisse	12
6	Aufgabenstellung für den Studienauftrag (orientierend)	12
6.1	Machbarkeitsstudie	12

6.2	Vereinbarungen mit dem Kanton	12
6.3	Aufgabenstellung / Raumprogramm	12
6.4	Konstruktion, Materialisierung und Nachhaltigkeit	12
6.5	Behindertengerechte Bauweise – Hindernisfreie Bauten	12
7	Beurteilungskriterien Studienauftrag	13
8	Schlussbestimmungen	13
9	Genehmigung	14

1 Vorbemerkung

Das vorliegende Programm zum Studienauftrag regelt den Ablauf für die Phase Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für die Phase Studienauftrag hat dieses Dokument noch provisorischen Charakter und kann bis zum Start des Studienauftrags noch Änderungen erfahren (vergl. Kapitel 5 / 6).

2 Ausgangslage / Aufgabenstellung

2.1 Ausgangslage

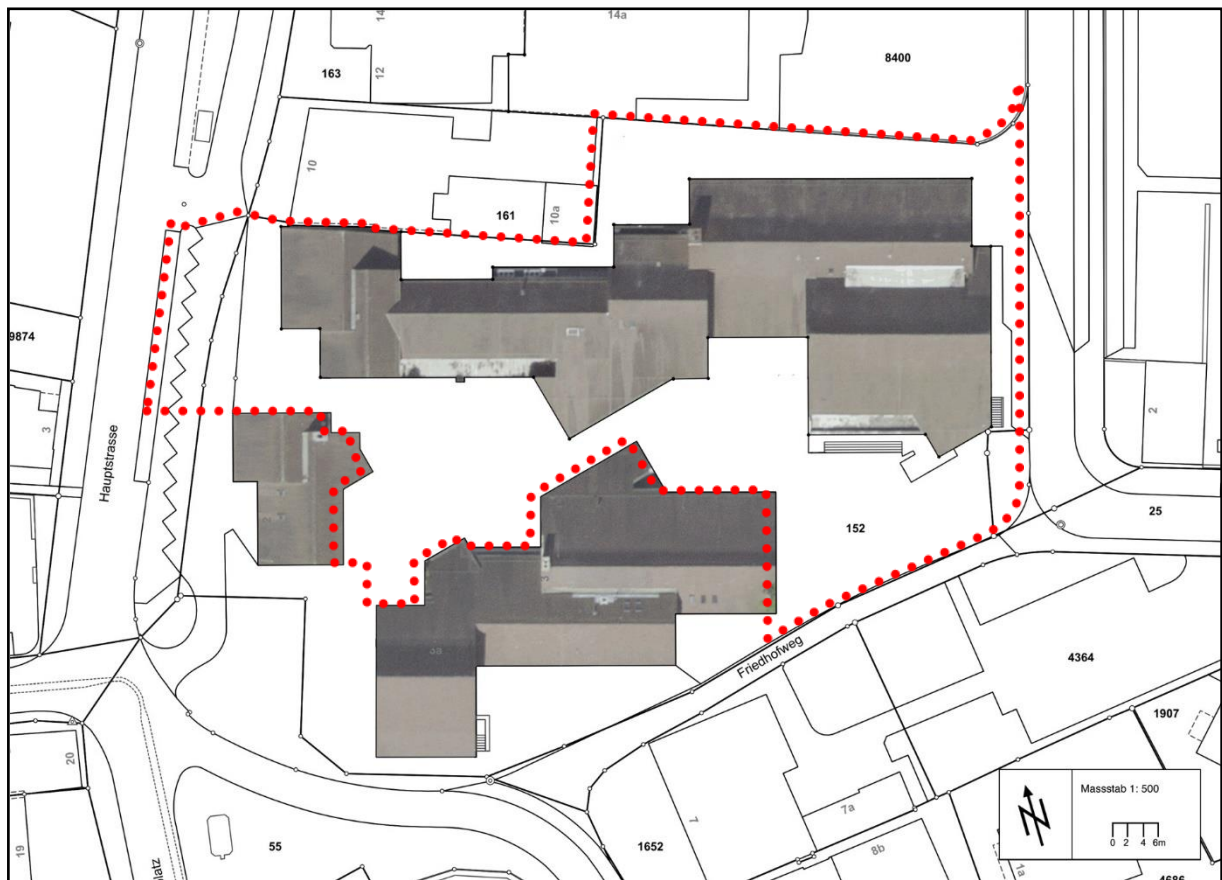
Der Gebäudekomplex Mittenza, welcher drei unterschiedlich genutzte Gebäude umfasst, gilt schweizweit als vorbildlichen Neubau eines Gemeindezentrums im innersten Kreis des historischen Ortskerns. Die Architekten Rolf Keller und Fritz Schwarz haben dank der präzisen Setzung der drei Gebäude, dem Aufgreifen von ortstypischen Fassadenelementen und einer gemäÙigt modernen Architektursprache einen gültigen Weg aufgezeichnet, wie in einem Ortskern gebaut werden kann. Bei der Verleihung des renommierten Wakker-Preises 1983 an MuttENZ wird von der Jury insbesondere die Mittenza gelobt, welche vorbildlich die zeitgenössische Architektur mit den geschichtlich gewachsenen Strukturen verbindet.

Seit seiner Eröffnung im Jahre 1970 war das Hotel- und Kongresszentrum Mittenza mit drei Hauptnutzungen belegt. Der Kopfbau an der Hauptstraße bildete den Schwerpunkt des Hotels, im Mittelteil war ein Restaurant mit großzügiger Küche untergebracht und gegen die Schulstrasse hin lag der große Saal als Zentrum des Gesellschaftlichen und des Vereinslebens von MuttENZ. Mehrere kleinere Säle, eine Wohnung und eine Kegelbahn ergänzten das umfangreiche Nutzungs- und Raumangebot.

Nach dem Auszug des letzten Pächters entschied sich die Gemeinde für eine Neuausrichtung des inzwischen sanierungsbedürftigen Gebäudes. Dabei prüfte der Gemeinderat diverse Möglichkeiten für die zukünftige Nutzung des Mittenza.



Luftbild



Planungsperimeter

Nach Abklärungen der technischen Machbarkeit innerhalb des bestehenden Raumangebotes stellte der Gemeinderat am 15. Juni 21 die Idee „Mittenza für MuttENZ“ vor.

In der zukünftigen Nutzung soll der große Saal für gesellschaftliche, kulturelle und für Vereinsanlässe als Herzstück behalten werden. Daneben soll für die Allgemeine Musikschule ein Zentrum geschaffen werden, das möglichst alle - zurzeit dezentral an mehreren Standorten organisierte - Proberäume beinhaltet und auch für die Schulleitung der Primarstufe sowie die Leitung der Allgemeinen Musikschule Platz finden. Außerdem sollen im „Mittenza für MuttENZ“ weitere Vereins- und Gemeinschaftsräume geschaffen werden, die Teil eines vielfältig nutzbaren Angebotes sind, und es soll ein professionell geführtes Restaurant an zentraler Lage angeboten werden.

2.2 Aufgabenstellung

Mit dem vorliegenden Verfahren wird ein Generalplanerteam zur Projektierung und Realisierung der Umnutzung der Liegenschaft Mittenza für die Allgemeine Musikschule sowie deren Schulleitung, die Schulleitung der Primarschulen, die gemeinschaftlich nutzbaren Räume mit dem großen Saal und das vorgesehene Restaurant, evaluiert. Ebenso ist vorgesehen das Generalplanerteam mit der Planung und Realisierung der Unterhalts- und Renovationsarbeiten des Bestandes zu beauftragen.

2.3 Ziele der Veranstalterin

Ausgehend von der geplanten Nutzung sollen die Konzepte folgende Ziele erfüllen:

- eine gute architektonische Lösung im Kontext zur bestehenden Liegenschaft
- adäquate Lösungen für die neuen Nutzungen hinsichtlich Raum- und Bauakustik
- innovative Vorschläge zur Haustechnik und Gebäudestatik

- hohe innenräumliche Qualitäten welche der zukünftigen Nutzung gerecht werden
- ressourcen- und klimaschonende Konzeption (Nachhaltigkeit)
- attraktive Aussenraumgestaltung
- eine wirtschaftliche Lösung in Investition, Betrieb und Unterhalt
- Kostenziel für Gesamtanlage (inkl. Außenanlagen), CHF 20.6 Mio. inkl. MWSt.

3 Verfahrensbestimmungen

3.1 Veranstalterin

Veranstalterin für das Verfahren ist die Einwohnergemeinde MuttENZ.
Die Projektleitung erfolgt durch die Bauverwaltung MuttENZ.

3.2 Sekretariat für den Studienauftrag

Eigenmann Bauökonom GmbH, Homburgerstrasse 9, 4132 MuttENZ

3.3 Art und Zweck des Studienauftrags

Das Verfahren besteht aus einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation und einem daraus mittels selektiver Verfahren entstehenden Studienauftrag (Projektstudie) und untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Die Ausschreibung unterliegt dem GATT-/WTO-Übereinkommen.

3.4 Auswahl

Zur Bewerbung zugelassen sind Generalplanerteams gemäss Teilnahmeberechtigung (siehe Ziffer 3.8). Über eine Präqualifikation werden durch das Beurteilungsgremium 4 Generalplanerteams plus 1 Nachwuchsteam für die Teilnahme am Studienauftrag ausgewählt. Basis für die Teilnehmerselektion bilden die Bewerbungsunterlagen der Generalplanerteams.

3.5 Nachwuchsbüro

Im Sinne der Nachwuchsförderung wird ein Generalplanerteam mit einem Nachwuchsbüro (Architektur) zum Studienauftrag zugelassen, welches nicht allen Auswahlkriterien genügen muss. Das Nachwuchsbüro Architektur muss sich selbst als Nachwuchsbüro deklarieren und unterliegt dem folgenden Kriterium:

- FirmeninhaberIn / Firmeninhaber nicht älter als 40 Jahre
Nachwuchsbüros müssen ebenfalls drei Referenzprojekte einreichen, es muss jedoch nur eines ausgeführt sein. Die anderen Referenzprojekte können noch in der Projektphase oder ein Wettbewerbsbeitrag sein.

3.6 Sprache

Die Sprache der Präqualifikation und des Studienauftrags ist Deutsch.

3.7 Grundlagen und Verbindlichkeit

Es gelten die allgemeinen Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen.

Ebenso als Grundlage für die Präqualifikation zum Studienauftrag gilt dieses Programm. Im Falle von Abweichungen gehen die Bestimmungen dieses Programms vor. Mit Einreichung des Präqualifikationsformulars und der dazugehörigen Unterlagen erklären die Bewerberinnen und Bewerber dieses Programm und die eingereichten Unterlagen des Verfahrens für sich als verbindlich.

3.8 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, insofern dieser das Gegenrecht gewährt.

Ausgeschlossen sind Fachleute, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einer Expertin, einem Experten / einer Beraterin, einem Berater in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit solchen nahe verwandt sind.

Die zum Studienauftrag zugelassenen Teams müssen die Kernkompetenzen Architektur, Projektmanagement/Bauökonomie, Bau- und Raumakustik, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik (HLKSE) und Brandschutz erbringen können. Die Gesamtverantwortung innerhalb des Generalplanerteams ist zu deklarieren.

Die Fachkompetenzen Gesamtleitung, Projektmanagement/Bauökonomie können durch das Architekturbüro selbst, durch eines der involvierten Fachplanerbüros oder durch weitere Büros abgedeckt werden.

Planer-Arbeitsgemeinschaften sind erlaubt.

Mehrfachbewerbungen für die Fachrichtungen Brandschutz, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik (HLKSE) und Akustik sind bis max. drei Bewerbungen möglich. Für die Teilnahme am Studienauftrag wird die exklusive Teilnahme in einem Generalplanerteam vorausgesetzt. Hierzu wird den Generalplanerteams die Gelegenheit eingeräumt, einzelne Funktionen unter dem Vorbehalt einer gleichwertigen Qualifikation und dem vollständigen Erbringen der Nachweise auszuwechseln. Allfällige Anpassungen sind spätestens zum Zeitpunkt der Fragestellung zu melden. Die definitive Zusammensetzung der Teams wird mit der Beantwortung der Fragen bekannt gegeben.

3.9 Vorbehalt Vorbefassung

Nord Architekten GmbH, Basel, welche im Jahr 2020 / 21 die Machbarkeitsstudie Umnutzung Mittenza erarbeitet haben, dürfen sich für den Studienauftrag bewerben und mitwirken. Die erarbeitete Studie von Nord Architekten GmbH, wird den teilnehmenden Generalplanerteams in der Präqualifikationsphase und zum Studienauftrag als Unterlage abgegeben.

3.10 Eignungs- und Zuschlagskriterien **Präqualifikation** und deren Gewichtung

Eignungskriterien

- Erfüllung Selbstdeklaration
- Vollständigkeit der Teamzusammensetzung
- Leistungsfähigkeit (Referenzobjekte die in Aufgabenstellung, Komplexität und Grösse mit der Aufgabe des Studienauftrages vergleichbar sind.)
- Erfahrung / Realisierung von Bauten mit polyvalentem Nutzungsmix.

Die Präqualifikation findet unter den teilnahmeberechtigten Generalplanerteams statt, welche die Präqualifikationsunterlagen vollständig und termingerecht eingereicht haben.

Die Bewerbenden müssen über das Fachwissen, die Kapazität und die Erfahrung verfügen, die für eine professionelle Planung und Realisierung des Projekts notwendig sind.

Zuschlagskriterien

Die Beurteilungskriterien setzen sich aus den Referenzobjekten zusammen.
Dabei werden folgende Teilkriterien bewertet:

Architektur

- Referenzprojekte (3 Stück)
Architektonische Qualitäten, Vergleichbarkeit der Projekte (Komplexität, Funktionalität und Qualität)

Leitung GP-Team / Brandschutz / Akustik / Bauingenieurwesen / Gebäudetechnik HLKSE

- Referenzprojekte (je 2 Stück)
Vergleichbarkeit der Komplexität, Qualität der Lösung

3.11 Entschädigung Präqualifikation

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

3.12 Rechtsmittel

Der Gemeinderat MuttENZ erlässt nach Abschluss der Präqualifikation und nach Abschluss des Studienauftrags eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

3.13 Beurteilungsgremium / Experten

Sachgremium mit Stimmrecht

- Thomi Jourdan, Gemeinderat MuttENZ
- Franziska Stadelmann, Gemeindepräsidentin MuttENZ
- Christoph Heitz, Bauverwalter MuttENZ

Fachgremium mit Stimmrecht

- Pascale Guignard, Architektin, Zürich (Vorsitz)
- Jan Krarup, Architekt, Basel
- Daniel Wentzlauff, Architekt, Basel

Berater und Experten ohne Stimmrecht

- Walter Niederberger, Kantonale Denkmalpflege Liestal
- Salomé Hug, Schnetzer Puskas Bauingenieure AG, Basel
- Markus Spinnler, Akustiker Jauslin Stebler AG, MuttENZ
- Samuel Bornand, Allgemeine Musikschule MuttENZ
- Berater Gastrobereich
- Rolf Eigenmann, Bauökonom, MuttENZ

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten beizuziehen.

3.14 Vorprüfung

Die formelle Vorprüfung wird durch Eigenmann Bauökonom GmbH, MuttENZ und die Expertinnen und Experten vorgenommen.

4 Termine und Unterlagen Präqualifikation

4.1 Terminübersicht

Ausschreibung der Präqualifikation	23. Dezember 2021
Einreichung der Präqualifikationsunterlagen	31. Januar 2022
Auswahl Teilnehmer für den Studienauftrag	9. Februar 2022
Mitteilung, Zuschlag	3. März 2022

4.2 Unterlagen zur Präqualifikation

Die Unterlagen können ab dem 23. Dezember 2021 unter www.simap.ch heruntergeladen werden:

	Digital
1 Programm zur Präqualifikation, selektives Verfahren	PDF
2 Präqualifikationsformular	Word
3 Machbarkeitsstudie Umnutzung Mittenza Nord Architekten GmbH, Basel	PDF

4.3 Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbenden haben zur Teilnahme an der Präqualifikation folgende Unterlagen einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Präqualifikationsformular
- Dokumentationen zu den Referenzobjekten (3 Stück), dargestellt pro Referenz auf je einem Blatt A3 Querformat (lose, nicht geheftet) für den Fachbereich Architektur

4.4 Abgabetermin und Eingabeort

Abgabetermin für alle Präqualifikationsunterlagen

Montag, 31. Januar 2022 16.00 Uhr

Eingabeort für sämtliche Unterlagen ist:

Bauverwaltung MuttENZ
Kirchplatz 3
4132 MuttENZ

Die Veranstalterin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Bewerbenden liegt. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

4.5 Beurteilung und Selektion

Die Auswahl von maximal 5 Generalplanerteams erfolgt durch den Gemeinderat MuttENZ auf Empfehlung des Beurteilungsgremiums.

5 Bestimmungen für den Studienauftrag (orientierend)

5.1 Terminübersicht

Versand Programm und Studienauftragsunterlagen	März 2022
Begehung vor Ort,	März 2022
Fragenstellung (Poststempel, A-Post)	März 2022
Fragenbeantwortung an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer	März 2022
Zwischenpräsentation	April / Mai 2022
Abgabetermin Planunterlagen, Verfasserkouvert und Planverkleinerungen	Juni 2022
Beurteilung mit Schlusspräsentation	Juni / Juli 2022
Bericht und Information Teilnehmer	Juli 2022
Ausstellung,	September 2022
Start Planungsarbeit Vorprojektphase	August 2022

5.2 Unterlagen zum Studienauftrag

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten folgende Unterlagen.

	Papier	Digital
1 Programm zum Studienauftrag	1	PDF
2 Raumprogramm	1	Excel
3 Werkleitungspläne		dxg
4 Pläne (Grundrisse, Fassaden, Schnitte) zu best. Liegenschaft		dwg/PDF
5 Machbarkeitsstudie Nord Architekten GmbH, Basel		PDF
6 Beurteilung Schallschutz im Bestand Jauslin Stebler AG		PDF
7 Kommentar zu Machbarkeitsstudie Jauslin Stebler AG		PDF
8 Verfasserblatt		Word

5.3 Einzureichende Unterlagen Studienauftrag

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen haben folgende Unterlagen einzureichen:

- 1 Satz Pläne, ungefaltet in Mappe oder gerollt (in Kartonrolle)
- 1 Satz Pläne gefaltet, für die Vorprüfung

Abzugeben sind maximal 6 Blätter A1 (Querformat 84/60cm). Sämtliche Pläne sind auf festem weissem Papier und in den geforderten Massstäben (inkl. Massstabsleiste) einzureichen. Eingaben nur auf Datenträger sind nicht erlaubt. Alle Grundrisse sind nach der Situation, Norden nach oben (inkl. Nordpfeil), auszurichten. Auf allen Grundriss- und Schnittplänen sind die Bauteile grau (Bestand) rot (neu) und gelb (Abbruch / Demontagen) zu markieren. Die Abfolge der Pläne ist zu bezeichnen.

- Situationsplan Darstellung des Projektvorschlages als Dachaufsicht 1:500 und allen Gebäudezugängen
- Grundriss Erdgeschoss 1:200, Alle Räume sind mit den Bezeichnungen gemäss Raumprogramm sowie mit den Raumgrössen (m²) zu beschriften. Parzellengrenzen, bestehende Gebäude, die Erschließung, die Bezeichnung der Eingänge, Fußwege und Plätze durch das Gelände sowie die Nutzung der Außenanlagen müssen ersichtlich sein. Legenden sind nicht zulässig.

- Übrige Grundrisse Grundrisse aller Geschosse 1:200.
Alle Räume sind mit den Bezeichnungen gemäss Raumprogramm sowie mit der Raumgrösse (m²) zu beschriften. Legenden sind nicht zulässig.
- Schnitte Schnitte 1:200, Längs- und Querschnitte soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich.
- Fassaden Fassaden 1:200, soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich.
- Erläuterungsbericht mit Aussagen zum architektonischen Konzept, Angaben zum Statik Konzept, Aussagen zur Bau- und raumakustischen Lösung, zur Konstruktion und Materialisierung, zur Nachhaltigkeit, Fluchtwege und Brandschutzkonzept sowie Grobkonzept zur Haustechnik sind auf den Plänen darzustellen
- Kennwerte separate Berechnung des Gebäudevolumens (GV) und der Geschossfläche (GF) nach SIA 416, unterteilt nach Geschossen (Nachweis auf schematischen Grundrissen)
- Verfasserkuvert Verfasserblatt mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Unterlagen auf CD CD mit sämtlichen Abgabeunterlagen, mit Verkleinerungen des vollständigen Plansatzes auf A3 als PDF-Files
- Verkleinerungen auf A3 Planverkleinerungen in Papierform.

5.4 Anonymität

Das Studienauftragsverfahren erfolgt unter voller Namensnennung und wird **nicht anonym** durchgeführt. Sämtliche Dokumente sind mit dem Vermerk „Studienauftrag Mittenza MuttENZ“ und mit dem Namen des Projektverfassenden zu versehen.

5.5 Weiterbearbeitung

Die Veranstalterin beabsichtigt, das vom Beurteilungsgremium ausgewählte Verfassersteam aus dem Studienauftrag nach Zuschlagserteilung durch den Gemeinderat MuttENZ mit der weiteren Bearbeitung der Bauaufgabe (Phase 1) mindestens bis und mit Baubewilligungsverfahren zu beauftragen. Ein Folgeauftrag für die Phase 2 (Ausführungsplanung) und die Phase 3 (Realisierung) wird angestrebt. Die Erteilung der Aufträge erfolgt phasenweise. Diese Absichtserklärung bezieht sich auf das Generalplanerteam bestehend aus Gesamtleitung, Architektur, Projektmanagement/Bauökonomie, Akustik, Bauingenieurwesen und Gebäudetechnik (HLKSE). Weitere beigezogene Fachspezialistinnen und Fachspezialisten können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerbsprojekt keinen Anspruch auf eine Beauftragung ableiten.

Für die Bemessung der Honorare für die Architekturleistungen gelten folgende Parameter:
Baukategorie V, Faktor Umbau 1.1, Stundensatz Fr. 135.-, Teamfaktor 1.0

Die Auftraggeberin behält sich vor, weitere Leistungsträger zu beauftragen, sowie die Bauleitung separat zu vergeben.

Vorbehalten bleiben die Projekt- und Kreditgenehmigung durch die politischen Instanzen.

5.6 Entschädigung

Für die Einreichung eines vollständigen, den Vorgaben entsprechenden Konzeptes wird eine Entschädigung von CHF 25 000.00 inkl. MwSt. sowie inkl. Nebenkosten und per Saldo aller Ansprüche ausgerichtet.

5.7 Eigentumsverhältnisse

Die eingereichten Unterlagen aus dem Studienauftrag gehen mit der Einreichung in das Eigentum der Veranstalterin über. Die Urheberrechte bleiben jedoch vollumfänglich beim Verfasser.

6 Aufgabenstellung für den Studienauftrag (orientierend)

6.1 Machbarkeitsstudie

Um eine fundierte Grundlage für das Auslösen dieses Verfahrens zu erhalten hat der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Machbarkeitsstudie der Nord Architekten GmbH zeigt mögliche Raumaufteilungen der verschiedenen Nutzungen auf.

6.2 Vereinbarungen mit dem Kanton BL / Denkmalpflege

Am 16.11.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde MuttENZ der Aufnahme der Gebäude des „Mittenza“ in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kanton Basellandschaft zugestimmt. Der Abschluss eines Schutzvertrages ist vorgesehen.

6.3 Aufgabenstellung / Raumprogramm

Die Raumbedürfnisse für die Allgemeine Musikschule, deren Schulleitung, der Schulleitung für die Primarschulen, der gemeinschaftlich nutzbaren Räume und des Restaurants sind aufgrund des aktualisierten Raumprogramms umschrieben.

6.4 Konstruktion, Materialisierung und Ökologie

Den Konstruktionen und Materialien ist der Forderung nach Ressourcen- und Klimaschonung Rechnung zu tragen (wenig Graue Energie und wenig Treibhausgasemissionen). Zudem sollen sie einfach zu unterhalten sein und geringe Lebenszykluskosten verursachen.

6.5 Behindertengerechte Bauweise – Hindernisfreie Bauten

Die Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten", Ausgabe 2009 wird als verbindlich vorausgesetzt.

7 Beurteilungskriterien Studienauftrag

Für den eigentlichen Studienauftrag gelten folgende Beurteilungskriterien:

Architektonische Qualität:

- Einordnung in die bestehende Liegenschaft
- Sorgsamer Umgang mit dem Bestand
- Bau- und raumakustische Lösungen
- Außenräumliche und Innenräumliche, gestalterische Qualitäten

Nutzungskonzept und Wirtschaftlichkeit:

- Gebrauchswert der Gesamtanlage
- Umsetzung des Raumprogramms
- Wirtschaftlichkeit (niedrige Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten)

Umsetzung

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, die Beurteilungskriterien zu präzisieren bzw. zu verfeinern.

8 Schlussbestimmungen

Mit der Einreichung des Entwurfes erklären die Teilnehmer/innen sämtliche Bestimmungen des Programms und der Fragenbeantwortung als verbindlich. Im Weiteren akzeptieren sie die Entscheide des Beurteilungsgremiums auch in Ermessensfragen.

Allfällige Streitigkeiten werden an ordentlichen Gerichten entschieden.
Gerichtsstand ist Liestal.

9 Genehmigung

Das vorliegende Programm zur Präqualifikation ist durch das Beurteilungsgremium genehmigt worden.

MuttENZ: 2. Dezember 2021



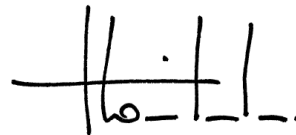
.....
Pascale Guignard (Vorsitz)



.....
Jan Krarup



.....
Daniel Wentzlaff



.....
Thomi Jourdan



.....
Franziska Stadelmann



.....
Christoph Heitz